

Der Bürgermeister

Amt für Bildung, Jugend und Sport

Bearbeiterin: Frau Ladewig

Telefon:  
(0 33 34) 64 - 641  
Telefax:  
(0 33 34) 64 - 412

Hausanschrift:  
Breite Straße 41 - 44  
16225 Eberswalde

e-Mail:  
k.ladewig@eberswalde.de  
(nur für formlose Mitteilungen  
ohne digitale Signatur)

Internet:  
www.eberswalde.de

Allgemeine Sprechzeiten  
der Stadtverwaltung:  
dienstags 9 - 12 Uhr  
und 13 - 18 Uhr  
donnerstags 9 - 12 Uhr  
und 13 - 16 Uhr

Sparkasse Barnim  
BLZ: 170 520 00  
Konto: 25 100 100 02

Sprechzeiten des Amtes:  
montags 8 - 12 Uhr  
dienstags 8 - 12 Uhr  
13 - 18 Uhr  
mittwochs geschlossen  
donnerstags 8 - 12 Uhr  
und 13 - 16 Uhr  
freitags 8 - 12 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Stadt Eberswalde - 16202 Eberswalde - Postfach 10 06 50

Herrn  
Carsten Zinn  
Frankfurter Allee 57  
16227 Eberswalde

*Beantwortung  
des AF 1020/2009  
zu HA-Sitzg. am  
19.02.2009*

Datum 11.02.2009

Ihr Zeichen

Unser Zeichen II-40/La-Be

Betreff **2. Anfrage des OV-BRB-Viertel zur Sitzung des Hauptausschusses  
am 19.02.2009**

Sehr geehrter Herr Zinn,

zu Ihrer Anfrage vom 08.02.2009 bzgl. der Beschwerde einer Bürgerin der Uckermarkstraße zu ruhestörenden Aktivitäten von zeitweiligen NutzerInnen der Veranstaltungsräume im Bürgerzentrum des Brandenburgischen Viertels in der Nacht vom 07. zum 08.02.2009 kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Auch unsere Recherche ergab, dass eine Lärmbelastigung gegeben war. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Beschwerdeführerin ab 22.00 Uhr von ihrem Recht, die Polizei zu benachrichtigen, Gebrauch machen kann. Zusätzlich besteht für die Beschwerdeführerin die Möglichkeit, die Lärmbelastigung beim Ordnungsamt anzuzeigen.

Des Weiteren hat das Fachamt für Bildung, Jugend und Sport aufgrund von früheren Hinweisen der Anwohner zur Lärmbelastigung im Jahr 2008 den Punkt 17 des Nutzungsvertrages für das Bürgerzentrum wie folgt geändert:

**Um Lärmbelastigungen entgegenzuwirken sind folgende Regeln zu befolgen:**

- Ab 22.00 Uhr sind Fenster und Türen geschlossen zu halten.
- Veranstaltungen im Außenbereich enden um 22.00 Uhr.
- Veranstaltungen im Innenbereich enden spätestens um 24.00 Uhr.

...

Mitglied der  
Arbeitsgemeinschaft  
Regionale  
Entwicklungszentren


Künftig werden die Nutzer bei der Anmeldung einer Veranstaltung, bei Vertragsabschluss und bei der Schlüsselübergabe nachdrücklich auf diesen Punkt des Nutzungsvertrages hingewiesen.

Hinweise der Anwohner werden dankend durch die MitarbeiterInnen des Bürgerzentrums zu jeder Zeit entgegen genommen.

Erfolgt zukünftig eine Beschwerde (Nichteinhaltung der Veranstaltungszeiten o. ä.), wird von weiteren Vermietungen mit den entsprechenden Nutzern Abstand genommen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Landmann  
1. Beigeordneter